Art. 1 Präsentation

Die Ecurie Roude Léiw organisiert die Rallye Lëtzebuerg, welche am 9.-11. Juli 2026 stattfinden wird. Diese Rallye wird nach dem internationalen Sportgesetz der FIA und allen seinen Anhängen, dem nationalen Sportgesetz 2026, sowie dieser Ausschreibung durchgeführt.

Nur die Ausschreibung in französischer Sprache (Règlement particulier approuvé) ist bindend! Diese Version auf Deutsch gilt nur als Hilfestellung / Übersetzung.

Art. 1.1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Rallye zählen für:

- Luxemburgische Meisterschaft der Fahrer
- Luxemburgische Meisterschaft der Beifahrer
- Luxemburgische Meisterschaft der Anfänger
- Luxemburgische Meisterschaft der Frauen
- RACB M-Cup
- Stellantis Motorsport Rally Cup Belux

Art. 1.2 Organisation

Ecurie Roude Léiw ASBL (ERL)
10, op der Héi
L-9809 Hosingen

Art. 1.3 Rallyesekretariat

Ecurie Roude Léiw (ERL)
4, an der Meilchen L-9807 Hosingen
Mobil: +352 621 318 485
E-Mail: info@rallye.lu

Art. 2 Zeitplan

Datum	Uhrzeit		Ort
05.06.26		Nennungsbeginn	
05.07.26	18:00	Nennungsschluss	
09.07.26	17:00 – 19:00	Freiwillige Dokumentenabnahme Ausgabe des Roadbooks	Centre Culturel Hosingen
	17:30 – 20:00	Freiwillige technische Abnahme sowie Markierung und Plombierung der Turbo-Fahrzeuge	Occasiounsmaart Hosingen
10.07.26	07:00	Öffnung des Serviceparks	Zone Industrielle Hosingen
	08:00 – 10:00	Dokumentenabnahme Ausgabe des Roadbooks Einschreibung zum Shakedown	Centre Culturel Hosingen
	13:00 – 17:30	Technische Abnahme sowie Markierung und Plombierung der Turbo-Fahrzeuge	Occasiounsmaart Hosingen
	08:00	Beginn Erkundungsfahrt	
	18:00	Schluss Erkundungsfahrt	
	15:00 – 19:00	Einschreibung zur Mitfahrt für den Shakedown	Centre Culturel Hosingen
	16:00 – 20:00	Shakedown	
	20:00	1. Sitzung der Sportkommissare	Centre Culturel Hosingen
	22:00	Veröffentlichung der zum Start zugelassenen Fahrzeuge	Centre Culturel Hosingen
11.07.26	07:50	Startpark IN	Gemeindeatelier Gemeinde Hosingen
	08:00	Startpark Out	Gemeindeatelier Gemeinde Hosingen
	18:16	Ziel der Rallye / Siegerehrung / Parc Fermé IN	Gemeindeatelier Gemeinde Hosingen
	18:20	Technische Nachuntersuchung	Occasiounsmaart Hosingen
	19:30	2. Sitzung der Sportkommissare	Centre Culturel Hosingen
	20:00	Aushang der vorläufigen Endwertung	Centre Culturel Hosingen
	20:30	Aushang der Endwertung	Centre Culturel Hosingen

Art. 3 Offizielle

Art. 3.1 Sportkommissare

Funktion	Name	Land	Lizenz
Vorsitzender	Marc Joseph	L	C152
Mitglieder	Simone Schleimer	L	C181
	Wolfgang Schmitt	D	SPA1058523
Praktikant	Paul Krier	L	C220

Art. 3.2 Offizielle

Funktion	Name	Land	Lizenz
Verantw. Technischer Kommissar	André Brochado	L	C439
Technische Kommissare	Avelino Fatal	L	C014
	Alain Kingen	L	C375
	Christian Bruhnke	D	C3
Technischer Kommissar - Praktikant	Cristina Bandeira	L	C050
Rallyeleiter	Jules Liegeois	B	RACB 2357
Stellv. Rallyeleiter	Hugues Henrot	B	RACB 1844
Rallyesekretärin	Katleen Ombelet	B	RACB 2377
Stellv. Rallyesekretär	Marcus Mutsch	L	O520
Sekretärin des Spoko's Gremiums	Katleen Ombelet	B	RACB 2377
Stellv. Sekretär des Spoko's Gremiums	Marcus Mutsch	L	O520
Leiter der Streckensicherung	Noel Geilenkirchen	B	RACB 2495
Leitender Rallye-Arzt	Dr. Paris Kontokostas	L	ACL D068
Rettungsdienst	Luxambulance		
Verantwortlicher Wertungsprüfung	Louis Modave	B	RACB 2762
	Alain Delaunois	B	RACB 2666
	Robert Borlez	B	RACB 3293
	Christophe Demarche	B	RACB 4319
Fahrerverbindungsmann	Boudewijn Baertsoen	B	RACB 2288
	Iwan Delhez	B	RACB 2929
Obmann der Zeitnahme	Patrick Menten	B	RACB 3293
ACL Observer	tbc	L	

Art. 3.3 Tatsachenrichter

Funktion	Name	Land	Lizenz
Tatsachenrichter	*tbc*		--------

Wird per Bulletin mitgeteilt

Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge

- Die Verwendung des homologierten Katalysator-Auspuffs und dessen Montage gemäß der Homologation des Katalysators erfolgt wie folgt:
  - Gruppe E1 und E2: obligatorisch
  - Gruppe N, R, A, GT, VH: gemäß dem Homologationsblatt des Fahrzeugs

  Grundsätzlich empfiehlt ACL Sport die Verwendung eines Katalysator-Auspuffs für alle Fahrzeuge.

  Dies gilt ausschließlich für luxemburgische Lizenznehmer sowie ausländische Fahrer, die in einer nationalen ACL Sport-Meisterschaft, einem Cup oder einer Challenge eingeschrieben sind.

  Für ausländische Fahrer, die nicht in einer nationalen ACL Sport-Meisterschaft, einem Cup oder einer Challenge eingeschrieben sind, gilt die jeweilige Vorschrift ihrer ASN.

- Die Fahrzeuge mit Turbolader in den Klassen E1a, E1b, E1c und E1d, müssen verplombt sein. Der maximale Durchmesser des Restriktors beträgt 34mm.

- Ab dem 1. Januar 2025 müssen bei einer neuen Beantragung eines nationalen technischen Wagenpasses (PTN) alle Fahrzeuge einen von der FIA zugelassenen Sicherheitstank installiert haben. **Der Originaltank, der gemäß der Werks-Homologation des Herstellers (oder gemäß FIA-Homologationszertifikat) als konform zertifiziert ist, wird ebenfalls akzeptiert.**

  Fahrzeuge, die einen PTN vor dem 1. Januar 2025 beantragt haben, sind von dieser Regel nicht betroffen. Der bei der Ausstellung des PTN installierte und validierte Tank bleibt bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses PTN zulässig.

  Dies betrifft nicht Fahrzeuge mit historischem technischen Wagenpass (PTH) sowie Fahrzeuge, die dem FIA-Anhang K entsprechen. Diese Regel gilt ausschließlich für luxemburgische Lizenznehmer sowie ausländische Fahrer, die in einer nationalen ACL Sport Meisterschaft, einem Cup oder einer Challenge eingeschrieben sind.

  Für ausländische Fahrer gilt die jeweilige Vorschrift ihrer ASN.

  Der von der FIA zugelassene Sicherheitstank muss Artikel 253-14 des FIA-Anhangs J entsprechen..

Klassen		Gruppen
RC1	WRC1.6T	World Rally Cars homologuées avant le 31.12.13 conformes à l'extension d'homologation 100/01 KSR ainsi qu'à son extension WR, et à l'Art. 255A de l'Annexe J 2013 World Rally Cars homologuées à partir du 01.01.14 conformes à l'extension d'homologation 200/01 WRC, et à l'Art. 255A de l'Annexe J 2016 World Rally Cars homologuées à partir du 01.01.15 conformes à l'extension d'homologation 300/01 WRC, et à l'Art. 255A de l'Annexe J 2016
	WRC2T	Voitures du Groupe WRC 2.0 Turbo conformes à l'Art. 255A de l'Annexe J 2010
	Groupe A de plus de 2000 cm³	Voitures du Groupe A conformes à l'Art. 255 de l'Annexe J 2019
RC2	Groupe Rally2	Voitures du Groupe Rally2 conformes à l'Art. 261 de l'Annexe J 2022
	Groupe Rally2 Kit (VR4K)	Voitures équipées du Kit R4 conformes à l'Art. 260E de l'Annexe J 2022
	Groupe NR4 de plus de 2000 cm³	Voitures du Groupe N conformes à l'Art. 254 de l'Annexe J 2019
	S2000-Rallye: atmosphérique 2.0	Voitures Super 2000 Rallye conformes à l'Art. 254A de l'Annexe J 2013
	S2000-Rallye: turbo 1.6 (RRC)	Voitures Super 2000 Rally avec bride de 30 mm conformes à l'Art. 255A de l'Annexe J 2013
RGT	Voitures RGT	Voitures du Groupe RGT conformes à l'Art. 256 de l'Annexe J 2019 Voitures du Groupe RGT conformes à l'Art. 256 de l'Annexe J 2022
RC3	Rally3 (atmo entre 1390 et 2000 cm³ et turbo entre 927 et 1620 cm³)	Voitures du Groupe Rally3 homologuées à partir du 01.01.21 et conformes à l'Art. 260 de l'Annexe J 2022
RC4	Rally4 (atmo entre 1390 et 2000 cm³ et turbo entre 927 et 1333 cm³)	Voitures du Groupe Rally4 homologuées à partir du 01.01.19 et conformes à l'Art. 260 de l'Annexe J 2022 Voitures du Groupe R2 homologuées avant le 31.12.18 et conformes à l'Art. 260 de l'Annexe J 2018
	R3 (atmo entre 1600 et 2000 cm³ et turbo entre 1067 et 1333 cm³)	Voitures du Groupe R homologuées avant le 31.12.19 et conformes à l'Art. 260 de l'Annexe J 2019
	R3 (turbo jusqu'à 1620 cm³ / nominal)	Voitures du Groupe R homologuées avant le 31.12.19 et conformes à l'Art. 260D de l'Annexe J 2019
	Groupe A jusqu'à 2000 cm³	Voitures du Groupe A conformes à l'Art. 255 de l'Annexe J 2019
	Groupe N (atmo entre 1600 cm³ et 2000 cm³)	Voitures du Groupe N conformes à l'Art. 254 de l'Annexe J 2019
RC5	Rally5 (atmo jusqu'à 1600 cm³ et turbo jusqu'à 1333 cm³)	Voitures du Groupe Rally5 homologuées à partir du 01.01.19 et conformes à l'Art. 260 de l'Annexe J 2021
	Rally5 (atmo jusqu'à 1600 cm³ et turbo jusqu'à 1067 cm³)	Voitures du Groupe R1 homologuées avant le 31.12.18 et conformes à l'Art. 260 de l'Annexe J 2018
	Groupe N (atmo jusqu'à 1600 cm³)	Voitures du Groupe N conformes à l'Art. 254 de l'Annexe J 2022
RC6	Rally6 (turbo jusqu'à 1620 cm3 / atmo jusqu'à 2000 cm3)	Voitures du Groupe Rally6 homologuées à partir du 01/01/2026
E1a	Groupe E1-National / E1-FIA jusqu'à 1600 cm³	Voitures du Groupe E1-National conformes au règlement technique ACL Sport 2022 Voitures du Groupe E1-FIA conformes à l'article 277 de l'Annexe J 2022
E1b	Groupe E1-National / E1-FIA entre 1600 cm³ et 2000 cm³	
E1c	Groupe E1-National / E1-FIA entre 2000 cm³ et 3000 cm³	
E1d	Groupe E1-National / E1-FIA de plus de 3000 cm³	
VHa	Voitures de tourisme et GT (G1, G2, H1, H2) jusqu'à 1600 cm³	Voitures participantes aux compétitions historiques conformément à l'annexe K 2025
VHb	Voitures de tourisme et GT (G1, G2, H1, H2) de plus de 1600cm³ à 2000 cm³	Voitures participantes aux compétitions historiques conformément à l'annexe K 2025
VHc	Voitures de tourisme et GT (G1, G2, H1, H2) de plus de 2000 cm³	Voitures participantes aux compétitions historiques conformément à l'annexe K 2025

Eine Ausnahme für Fahrzeuge der Klasse WRC 1.6T (Version nach dem 1. September 2016, in Übereinstimmung mit Art. 255A von Anhang J 2020) kann vom ACL Sport gewährt werden, sofern:

- der Fahrer in den letzten drei Jahren einen Punkt(e) bei der FIA Rallye-Weltmeisterschaft oder einer Nebenmeisterschaft (WRC2, WRC3, WRC Junior) der FIA erzielt hat.
- der teilnehmende Fahrer die Genehmigung der FIA gemäß Artikel 12.4 der FIA-Rallye-Weltmeisterschaft 2020 erhalten hat.

In jedem Fall muss der Pilot, der von dieser Ausnahmeregelung profitiert, vor den Fahrern der Luxemburger Meisterschaft (zu Beginn jeder Etappe) starten und wird in der Rangliste der Meisterschaft ausgeschlossen. Er wird keinen Anspruch auf Punkte, Prämien oder Zuschüsse haben.

Art. 5 Beschreibung der Veranstaltung

Gesamtstreckenlänge: 323,97 einschließlich 12 Wertungsprüfungen von insgesamt 126,36 km.

Shakedown	5,85 km		
W.P. 1/5/9	7,84 km	W.P. 2/6/10	14,40 km
W.P. 3/7/11	10,10 km	W.P. 4/8/12	9,78 km

Tage: 1 Sektionen: 3
Streckenbeschaffenheit.: 100% Asphalt / 0% Schotter

Art. 6 Fahrer und Bewerber

- Die Fahrer und Beifahrer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.
- Die Fahrer und Beifahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sein. Die Lizenzierter, die nur eine Beifahrer-Lizenz haben, müssen keinen Führerschein besitzen. Sie dürfen jedoch zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung das Fahrzeug steuern.
- Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt. Priorität genießen dabei die luxemburgischen Lizensierten.
- Die deutsche Nationale C-Lizenz des DMSB sowie die ASAF-Lizenz sind in Luxemburg NICHT gültig.

Art. 6.1 Tageslizenz

Die Tageslizenz ist gültig für alle Wettbewerbe, welche von der ASN anerkannt sind und auf luxemburgischen Grund und Boden ausgeführt werden. Sie wird vom ACL Sport ausgestellt. Die Lizenz ist nur für eine nationale Veranstaltung gültig. Der Name dieser Veranstaltung ist auf der ausgestellten Lizenz vermerkt.

Die Antragsteller müssen folgende Dokumente vorweisen:

- Muss mindestens 18 Jahre alt sein
- Ein ärztliches Gutachten (Gültigkeit max. 3 Monate)
- Einen gültigen Führerschein der Kategorie B
- Muss vorher schon mal eine gültige Jahreslizenz gehabt haben
- Kopie vom Personalausweis oder Pass
- Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate (nur für Nicht-Luxemburger)

Ein Pilot mit Tageslizenz bekommt keine Punkte für eine Meisterschaft, Wertung, usw.

Art. 7 Nenngelder

Art. 7.1 Banküberweisung

Die Nennung wird nur dann angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen wurde.

680 Euro (mit Werbung des Veranstalters) oder 1200 Euro (ohne Werbung des Veranstalters) sind zusammen mit der Nennung bis spätestens den 5. Juli 2026 auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat Luxembourg / Bic Code : BCEELULL
LU95 0019 4855 0201 7000
« Ecurie Roude Léiw »

Art. 7.2 Rückerstattung

Das Nenngeld wird ganz zurückerstattet:

- An Teilnehmer, deren Nennung nicht akzeptiert werden konnte
- Im Falle, wenn die Rallye nicht stattfinden sollte

Der Veranstalter kann einen Teil des Nenngeldes an Teilnehmer zurückerstatten, wenn diese wegen „höherer Gewalt" nicht an der Rallye teilnehmen können. Dies muss schriftlich per Mail (info@rallye.lu) mit Angabe des Grundes, angefragt werden.

- 100 % Rückerstattung vor Montag, den 6. Juli 2026
- 75 % Rückerstattung ab Montag, den 6. Juli 2026 bis zur Dokumentenabnahme.

Art. 7.3 Adresse für die Übersendung des Nennformulars

Ecurie Roude Léiw (ERL)
4, an der Meilchen
L-9807 Hosingen
Email : info@rallye.lu

Das Original der Anmeldung muss spätestens zur Dokumentenabnahme an das Sekretariat abgegeben werden.

Art. 7.4 Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Vertreiber des Fahrzeugs) nehmen auf ihre eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die gesamte alleinige Verantwortung, auf privat- und strafrechtlicher Ebene, für alle Schäden die durch sie oder das von ihnen gelenkte Fahrzeug entstanden sind, solange keine andere Entlastung der Verantwortung in dieser Ausschreibung vorgesehen ist.
Im Falle von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder auf Anweisung der Behörden behält der Veranstalter sich das Recht vor jegliche Veränderungen in der Ausschreibung vornehmen zu können, eine Wertungsprüfung oder die ganze Veranstaltung abzusagen. Hierbei übernimmt der Veranstalter keine Haftung oder Verantwortung für entstandene Schäden, mit Ausnahme einer beabsichtigten Vernachlässigung.

Art. 8 Versicherungsschutz

Art. 8.1 Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen

12.500.000 Euro für Körperschäden
12.250.000 Euro für Materialschäden

Art. 8.2 Haftpflichtversicherung auf den Wertungsprüfungen

Eine zivilrechtliche Haftpflichtversicherung greift auf den Wertungsprüfungen für alle Inhaber und Teilnehmer mit den Decksummen wie unter Art. 8.1. beschrieben. Bei den Wertungsprüfungen sind alle Teilnehmer und Beteiligten der Rallye versichert, egal welcher Nationalität sie angehören. Der Versicherungsschutz endet erst im Falle des Wertungsverlustes oder bei einem Ausfall.

Eine Autohaftpflichtversicherung ist für alle an der Rallye teilnehmenden Fahrzeuge Pflicht. Als Beweis für eine solche Versicherung muss bei der Dokumentenabnahme die „Carte Internationale d'Assurance Automobile" (grüne Karte), respektiv ein gleichwertiges Zertifikat welches beweist, dass das Fahrzeug nach luxemburgischen Gesetzen ausreichend versichert ist.

Die Verbindungsetappen sind nicht durch die zivilrechtliche Haftpflichtversicherung des Veranstalters versichert.

Die Servicefahrzeuge, Zusatzfahrzeuge und Recce-Fahrzeuge sind von dieser Versicherungsabdeckung ausgeschlossen, selbst wenn sie eigens vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Kennzeichen tragen.

Art. 8.3 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund welche in dem Land des jeweiligen Teilnehmers gelten. Die rechtlichen Folgen trägt ausschließlich der Konkurrent.
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung im Falle von Naturkatastrophen, Demonstrationen, Manifestationen, Vandalismus, Krawallen, Sabotage, Terrorismus, usw. von welchen Konkurrenten, Piloten, Teammitglieder oder Fahrzeuginsassen Opfer werden könnten. Die Folgen hiervon (materiell, rechtlich oder sportlich) müssen von ihnen selber getragen werden.

Art. 9 Verbindliche Veranstalterwerbung

Art. 9.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung

Wird per Bulletin mitgeteilt

Art. 9.2

Jeder Teilnehmer muss sicherstellen, dass das Werbematerial während der ganzen Dauer der Veranstaltung korrekt angebracht ist. Eine schlecht haftende oder nicht korrekt angebrachte vorgeschriebene Werbung wird von den Sportkommissaren mit einer Geldstrafe in Höhe von 200 Euro geahndet. Bei Wiederholung des Verstoßes werden dem Teilnehmer 400 Euro zur Zahlung auferlegt.

Art. 10 Dokumentenabnahme / Einschreibung Shakedown

Art. 10.1 Ort und Zeitplan

Centre Culturel
9, op der Héi, L-9809 Hosingen

Kontakt: Marcus Mutsch Tél. : +352 621 318 485

Zeitplan : Donnerstag, den 9. Juli 2026 von 17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag, den 10. Juli 2026 von 08:00 bis 10:00 Uhr

Art. 10.2 Dokumente zum Vorlegen

- Bewerberlizenz
- Fahrer- und Beifahrerlizenz
- gültiger Führerschein Kategorie B von Fahrer und Beifahrer (ausser Lizenzierte mit reiner Beifahrer-Lizenz – siehe auch Artikel 6).
- Versicherungsschein vom Fahrzeug
- Fahrzeugbrief
- Im Falle eines gemieteten oder geliehenen Fahrzeuges, eine datierte Genehmigung des Fahrzeugeigentümers, welche die kompetitive Nutzung des Fahrzeuges bescheinigt (Unterschrift des Besitzers Pflicht)
- ASN-Start-Genehmigung für ausländische Teilnehmer

Art. 10.3 Briefing

Bei der Dokumentenabnahme wird ein schriftliches Briefing an alle Fahrer / Beifahrer erteilt. Die Fahrer / Beifahrer erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie dieses Schriftstück erhalten, zur Kenntnis genommen haben und sich an diese Bestimmungen halten werden.

Art. 11 Technische Abnahme

Art. 11.1 Ort und Zeitplan

Occasiounsmaart
5 Z.A.C. Happerfeld
L-9806 Hosingen

Kontakt: Jean Stijnen Tel. : +352 621 463 441

Zeitplan: Donnerstag, den 9. Juli 2026 von 17:30 bis 20:00 Uhr
Freitag, den 10. Juli 2026 von 13:00 bis 17:30 Uhr

Art. 11.2 Dokumente zum Vorlegen

- Der nationale Wagenpass und, falls nötig, das Homologationsblatt des Fahrzeuges müssen bei der technischen Abnahme vorgelegt werden können. Wenn kein nationaler Wagenpass vorgewiesen werden kann, droht eine Strafe von 200€.
- IDD, jeder luxemburgische Lizenznehmer muss sicherstellen, dass sein digitaler Pass vollständig ausgefüllt ist und dass seine Ausrüstung den Vorschriften entspricht.

Art. 12 Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen

- Die Wertungsprüfungen dürfen nur an dem vom Veranstalter vorgebenden Zeitplan besichtigt werden;
- Das Fahrzeug zum Abfahren der Wertungsprüfungen muss ein normales Serienfahrzeug sein, Straßenzugelassen und mit gültiger Versicherung;
- Die Startnummer muss auf der Frontscheibe angebracht sein;
- Die Straßenverkehrsordnung muss berücksichtigt werden, insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die Rechte der anderen Verkehrsteilnehmer sind zu wahren. Da die Straßen während der Besichtigung noch nicht gesperrt sind, ist mit Gegenverkehr zu rechnen;
- Die Teilnehmer bekommen vom Veranstalter eine Kontrollkarte zum Abfahren der Wertungsprüfungen. Diese muss am Start der Rallye am Podium abgegeben werden (TC A1);
- Die Wertungsprüfungen müssen minimal einmal und maximal zweimal abgefahren werden, wobei dies kontrolliert wird;
- Die Besichtigung der Wertungsprüfungen muss bei mäßiger Geschwindigkeit und in Übereinstimmung mit der luxemburger Straßenverkehrsordnung durchgeführt werden;
- Fahren in entgegengesetzter Richtung ist strengstens verboten;

Art. 13 Tankzone

- Die Bewerber dürfen nur in der im Roadbook eingezeichnete Tankzone tanken.
- Jede Art von Arbeiten am Fahrzeug die nicht mit der Betankung zu tun hat, ist in der Tankzone verboten.
- Es wird empfohlen, dass die Mechaniker in der Tankzone feuerfeste Kleidung tragen
- Jeder Bewerber muss eine Schutzplane auslegen, welche einen möglichen Kontakt von Kraftstoff mit dem Boden vermeidet.
- Die Verantwortung beim Tanken liegt beim Bewerber.
- Der Motor muss während des ganzen Tankvorgangs ausgeschaltet sein
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer während des Tankens nicht im Auto sitzen. Falls doch, müssen sie die Sicherheitsgurte ablegen.

Art. 14 Service Park

Verantwortlicher der Service-Zone: Chris Stijnen +352 621 474 410

- Die Service-Zone ist in der Industriezone « op der Héi » in Hosingen
- Die auf dem „Zoning (Overview Hosingen)“ festgelegten Service-Zonen sind zu respektieren. Manche Zonen wurden im Vorfeld schon von Teams in Absprache mit den Besitzern der Firmen reserviert. Dies gilt es zu beachten.
- Die Service-Zone öffnet am Freitag, den 10. Juli 2026 um 7:00 Uhr und ist teils als Einbahn eingerichtet.
- Das Formular „Einschreibung Service“ ist auszufüllen und zusammen mit der Nennung ins Rallyesekretariat zu senden (info@rallye.lu).
- Es muss zu jeder Zeit ein freies Durchfahren für die Besitzer und Lieferanten der Industriezone möglich sein.
- Nur gekennzeichnete Fahrzeuge dürfen sich in der Service-Zone aufhalten (Servicefahrzeug, Reccefahrzeug)
- Die Service-Zone ist sauber zu hinterlassen. Um Abfall zu vermeiden, sehen wir uns verpflichtet, **bei der Dokumentenabnahme eine Kaution von 50 Euro zu erheben**. Wenn der Platz sauber verlassen wird, wird der Verantwortliche der Service-Zone die Kaution zurückerstatten.
- Jeder Bewerber muss eine Schutzplane auslegen, welche einen möglichen Kontakt von Schmiermitteln/Kraftstoff usw mit dem Boden vermeidet.
- Der Veranstalter stellt weder Elektrizität noch Wasser zu Verfügung.
- Jedes Team muss einen Feuerlöscher von 6kg während jeder Tätigkeit am Rallyeauto sichtbar am Serviceplatz in Bereitschaft stehen haben.
- Es ist strengstens untersagt ab der TC1 in der Service-Zone zu tanken. Während dem Shakedown ist das Tanken in der Service-Zone erlaubt. Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

Art. 15 Startpark

Art. 15.1 Ort

Gemeindeatelier Gemeinde Hosingen
11, op de Héi
L-9809 Hosingen

Art. 15.2 Zeitplan

Die Teilnehmer können ihr Fahrzeug am Samstag, den 11. Juli 2026 ab 7:00 Uhr im Startpark abstellen. Der Teilnehmer muss spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit sein Fahrzeug im Startpark abgestellt haben. Jede Verspätung wird von der Rennleitung mit 10 Euro pro Minute bestraft.

Art. 16 Parc Fermé

Ort: Atelier technique de la Commune de Hosingen
11, op der Héi
L-9809 Hosingen

Art. 17 Shakedown

Art. 17.1 Zeitplan

Der Shakedown findet am Freitag, den 10. Juli 2026 von 16:00 bis 20:00 Uhr statt.

Art. 17.2 Bestimmungen

Der Shakedown wird so organisiert, als wäre er eine Sonderprüfung, die während der Rallye stattfindet, und umfasst alle entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen.
Nur die zum Start eingetragenen Fahrzeuge dürfen am Shakedown teilnehmen.

Voraussetzung für den Start beim Shakedown ist die erfolgreiche Absolvierung der Dokumentenabnahme und der technischen Abnahme. Zudem muss das Anmeldeformular zum Shakedown bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

Jeder Fahrer oder Beifahrer muss einen homologierten Helm, sowie alle Sicherheitskleidung, inklusive Unterwäsche, gemäß FIA Reglement Annexe L Kapitel III, tragen. Zu jedem Moment können Kontrollen vor Ort durchgeführt werden. Jedes Vergehen wird bestraft und dem Teilnehmer kann den Start verweigert werden.

Gegen eine Enthaftungserklärung, welche im Sekretariat abgegeben werden muss, kann eine Person den Piloten begleiten. Diese Person muss ebenfalls einen homologierten Helm, sowie sämtliche Kleidung und Sicherheitsequipment gemäß FIA Reglement Annexe L Kapitel III, tragen. Des weiteren müssen die Sicherheitsgurte geschlossen sein. Das Mindestalter für die Teilnahme am Shakedown beträgt 18 Jahre, außer für Lizenzierte, welche eine reine Copilotenlizenz haben.

Service während des Shakedowns ist nur im Service Park erlaubt.

Art. 17.3 Anmeldung Shakedown

Die Teilnehmer können sich spätestens bei der Dokumentenabnahme anmelden.
Ein Betrag von 100 Euro pro Fahrzeug wird für den Shakedown erhoben.

Personen, die nicht zu den Teilnehmern gehören, können sich am Freitag, 10. Juli 2026 im Centre Culturel in Hosingen von 15:00 bis 19:00 Uhr mit einer ausgefüllten Enthaftungserklärung und einem Personenausweis anmelden.

Art. 18 Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten

Wertungsprüfungsleiter:	weiß auf rot
Streckenposten:	schwarz auf gelb
Zeitnehmer :	weiß auf grün

Art. 19 Bestrafung für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen

Art. 19.1 Bestrafungen

Für Verspätung:	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
Für zu frühe Ankunft:	1 Minute pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Keine Bestrafung für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende der Veranstaltung TC A2.

Art. 19.2 Maximal Zeit Rundkurs

Wenn die Anzahl der Runden des Rundkurses nicht erreicht sind, wird nach folgendem Schema eine Maximalzeit berechnet: die beste Zeit dieser Wertungsprüfung der Klasse + 5 Minuten.

Art. 20 Protest

Der Betrag für eine Protest beträgt 250 Euro.

Art. 21 Berufung

Der Betrag der Berufung beträgt 2000 Euro.

Art. 22 Preise-Pokale

Gesamtklassement:	1-3
Klassenwertung:	1-3
Beste Dame:	1

Art. 23 Sonstige Bestimmungen

- Das HANS-System ist obligatorisch.
- Das Tragen von feuerfesten Kleidung, sowie Handschuhen, Unterwäsche, Kopfhaube, Strümpfen und Schuhen nach den geltenden FIA Normen ist für jeden Piloten und Copiloten Pflicht.
- Die Teilnehmer (Bewerber, Teamkollegen, Eigentümer und Halter der Fahrzeuge) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die volle zivile- und strafrechtliche Haftung für alle Schäden, die durch sie selbst oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug entstehen, sofern es nicht anders in der Ausschreibung beschrieben ist.
- Das Reifen aufwärmen durch jedwedes Mittel, inklusive chemischer Mittel, sowie das Warmhalten ist verboten und kann bis zur Disqualifikation führen.

Art. 24 STVO Luxemburg

- In jedem Fahrzeug muss mindestens eine reflektierende Warnweste in Signalfarben sowie ein Warn-Dreieck vorhanden sein;
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zu jedem Moment, seine Fahrerlaubnis und die nötigen Fahrzeugdokumente vorzeigen zu können;
- Temporäre Kennzeichen sind verboten – es liegt in der Verantwortung des Fahrers und/oder Teilnehmers sicherzustellen, dass die Kennzeichen gemäß dem luxemburgischen Straßenverkehrsgesetz für den Straßenverkehr zugelassen sind;
- Es ist verboten die Reifen mit Hilfe von Manövern aufzuwärmen (Zick Zack, heftiges Bremsen, Beschleunigen, usw.);
- Trainingskopfhörer sind laut STVO-Luxemburg nicht erlaubt.

Art. 25 Flaggen

Art. 25.1 rote Flagge

A-B Prüfung (Sprint)
Das Fahrzeug sofort anhalten.

Rundkurs
Der Fahrer muss die Geschwindigkeit weitgehend reduzieren und den Rundkurs auf dem schnellsten Weg Richtung Ziel verlassen.

Art. 25.2 gelbe Flagge

Eine geschwenkte gelbe Flagge: Der Fahrer muss die Geschwindigkeit reduzieren, darf nicht überholen und muss auf ein Hindernis auf oder neben der Strecke gefasst sein.

Zwei geschwenkte gelbe Flaggen: Der Fahrer muss die Geschwindigkeit deutlich reduzieren, darf nicht überholen und muss auf ein Hindernis auf oder neben der Strecke gefasst sein. Die Strecke kann teilweise oder sogar ganz blockiert sein. Personen könnten auf oder neben der Strecke mit Bergungs- oder Reparaturarbeiten beschäftigt sein.

Art. 26 Neustart nach einem Ausfall (Rally2)

Art. 26.1 Allgemeines

Ein Team, das eine Sektion nicht beendet hat, kann den Neustart des Rallyes ab dem Beginn einer folgenden Sektion auf Entscheidung des Rennleiters wieder aufnehmen, sobald das Fahrzeug vom technischen Verantwortlichen überprüft wurde. Falls ein Team nach einem Ausfall keinen Neustart vornehmen möchte, muss es dem Rennleiter durch das Ausfüllen des Formulars am Ende des Roadbooks („abandon final“) mitteilen und es so schnell wie möglich einem Fahrerverbinder oder der Rennleitung übergeben.

Der Rennleiter bestimmt in Abstimmung mit den Sportkommissaren die Startreihenfolge der betreffenden Fahrzeuge beim Neustart.

Jedes Team, das während der letzten Sektion der Rallye ausfällt, wird nicht gewertert.

Art. 26.2 Strafzeiten

Für alle Teams, die einen Neustart vornehmen, wird eine Zeitstrafe verhängt. Für jede verpasste Wertungsprüfung beträgt diese Zeitstrafe 10 Minuten.

Diese Zeitstrafe wird zur Bestzeit innerhalb der Fahrzeugklasse für jede verpasste Wertungsprüfung hinzugefügt, einschließlich der Wertungsprüfung, in welcher das Team ausgefallen ist.

Art. 26.3 Service-Bereich und einzuhaltende Zeiten

Jedes Fahrzeug, das eine Sektion nicht abschließen konnte, kann nach Ermessen des Teilnehmers repariert werden. Im Falle eines Neustarts muss das Fahrzeug nach der Reparatur spätestens vor der idealen Startzeit des Fahrzeugs für den nächsten Abschnitt beim SERVICE OUT des folgenden Abschnitts vorgeführt werden.

Art. 26.4 Technische Überprüfungen der reparierten Fahrzeuge

Das Fahrzeug muss sein ursprüngliches Chassis, seinen Original-Motorblock und die verplompten Teile beibehalten, so wie es bei der offiziellen technischen Abname vorgezeigt und festgehalten wurde.

Der Teilnehmer muss bei diesen erneuten technischen Überprüfungen persönlich an einem von den technischen Kommissaren festgelegten Ort und zu einer bestimmten Zeit anwesend sein.

Art. 27 Hängerparkplatz

Die Hänger sind bitte auf dem Hängerparkplatz abzustellen. Es ist strengstens verboten die Hänger in der Service-Zone oder anderswo abzustellen.

Eine Übersichtskarte des Serviceplatzes wird auf der Website www.rallye.lu und in der Sportity-App veröffentlicht.